

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2013/108</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 18.09.2013	Aktenzeichen II.5/40.11.20.13	Federführend: Herr Tessmer

### Betreff

### Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2013 bis 2017

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	24.10.2013	
Stadtverordnetenversammlung	28.10.2013	Herr Schubbert-von Hobe

Finanzielle Auswirkungen:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				

### Beschlussvorschlag:

1. Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2013 bis 2017 wird beschlossen. Soweit die Umsetzung der Einzelmaßnahmen mit Kosten verbunden ist, bedürfen diese einer gesonderten Beschlussfassung.
2. Die Stadt Ahrensburg beantragt beim Land Schleswig-Holstein (Ministerium für Bildung und Wissenschaft) gem. § 43 Abs. 4 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 SchulG die Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten zum Schuljahr 2014/2015.
3. Vorbehaltlich der zum 01.01.2014 erwarteten Regelung im Schulgesetz wird über Kooperationen (zwischen Schulen ohne Oberstufe und Schulen mit Oberstufe), die Ahrensburger Schulen betreffen, erst ein Beschluss gefasst, wenn das Land Schleswig-Holstein über die Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten entschieden hat.

### Sachverhalt:

#### Vorbemerkung:

Gemäß § 48 Schulgesetz Schleswig-Holstein haben die Schulträger die Aufgabe, Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Schulentwicklungspläne sind nicht nur Grundlage für die Planung der Schulstandorte und der Schülerbeförderung, sondern sie sind gemäß §§ 58, 59 bei Entscheidung der Schulaufsichtsbehörden über Anträge der Schulträger auf Einrichtung, Änderung und Auflösung von Schulen zu berücksichtigen. Die Erweiterung einer Schule um eine Oberstufe ist nach § 59 S. 2 Änderung einer Schule.

Die noch gültige Fassung des Ahrensburger Schulentwicklungsplanes ist vom 20.10.2011, beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2011. Der damalige Beschluss enthält den Zusatz, die Schulentwicklungsplanung alle zwei Jahre fortzuschreiben.

## A. Entwicklung der Schülerzahlen

In den letzten Schulentwicklungsplanungen wurde jeweils festgestellt, dass die langfristige Entwicklung der Schülerzahlen stark rückläufig ist (aktuelle Prognose siehe **Anlage 1**). Da in der Prognose die Errichtung von zusätzlichem Wohnraum (Errichtung von neuen Wohngebieten bzw. durch Verdichtung von bestehenden Wohngebieten) nicht enthalten ist, werden die langfristigen Schülerzahlen nicht in dem dargestellten Maße zurückgehen. Insbesondere das Neubaugebiet Erlenhof mit den 360 Wohneinheiten wird dazu führen, dass in einer erheblichen Masse zusätzliche Schülerinnen und Schüler in die Grundschule Am Schloß eingeschult werden. Ab dem Schuljahr 2017/2018 werden auch die weiterführenden Schulen davon betroffen sein. Mit Ablauf des Schuljahres 2015/2016 läuft der G 9-Jahrgang in den beiden Ahrensburger Gymnasien aus, sodass die Gesamtschülerzahl um ca. 170 Schülerinnen und Schüler sinken wird.

## B. Raumbestand der Ahrensburger Schulen

Der Gesamtraumbestand an Unterrichtsräumen in den Ahrensburger Schulen (ohne Fachunterrichtsräume) stellt sich (nach den Raumnutzungskonzepten der Ahrensburger Schulen in 2013) wie folgt dar:

Klassenräume	140
Gruppenräume	21
Klassenräume für die Oberstufen	40
Räume für die Offenen Ganztagschulen	6
Unterrichtsräume insgesamt	180
Anzahl der Schüler im Schuljahr 2013/2014	4.007

(Anzahl Schüler je Raum = 22,26)

Die Gesamtklassenfrequenz ist gesunken, da auch die DaZ-Klassen mit sehr geringen Schülerzahlen mit eingerechnet wurden.

Die Anzahl der Gruppen- und Differenzierungsräume für die Ahrensburger Schulen ist nicht ausreichend. Es fehlen insgesamt 36 Gruppenräume, die sich auf 7 Schulen verteilen. Dieser erhebliche Bedarf ist insbesondere durch die Einführung der inklusiven Bildung begründet.

Bei der weiteren Entwicklung der Ahrensburger Schulstandorte müssen – unter Berücksichtigung der langfristigen Entwicklung der Schülerzahlen – insbesondere folgende Bedarfe berücksichtigt werden:

- Bereitstellung von Gruppenräumen für die erfolgreiche Umsetzung der inklusiven Bildung
- Bereitstellung von ausreichenden Horträumen an den einzelnen Grundschulstandorten
- Ggf. Bereitstellung von Räumen für die Schulsozialarbeit

Dabei ist zu beachten, dass Neubauten nur errichtet werden, wenn der Bedarf für den Zeitraum von 10 bis 15 Jahren nachgewiesen wird.

Die einzelnen Bedarfe je Schulstandort sind der Schulentwicklungsplanung zu entnehmen. Für eine erfolgreiche Umsetzung der inklusiven Bildung ist die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Gruppenräumen zwingend erforderlich.

### **C. Weitere Entwicklung der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten – Einrichtung einer eigenen Oberstufe**

Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten hat mit Schreiben vom 04.03.2013 die Einrichtung einer eigenen Oberstufe beantragt. Die Prognose der Anzahl der möglichen Oberstufenschüler (abgestimmt mit dem Schulamt des Kreises Stormarn) beinhaltet, dass die erforderliche Anzahl von dauerhaft 50 Schülerinnen und Schüler nicht nachgewiesen werden kann (Prognose siehe **Anlage 2**).

Die Prognose wurde dem Bildungs-Kultur- und Sportausschuss in der Sitzung am 11.09.2013 zur Kenntnis gegeben.

Um alle Möglichkeiten für die weitere Entwicklung der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten auszuschöpfen, soll ein Antrag auf Einrichtung einer eigenen Oberstufe gestellt werden. Gleichwohl werden die Chancen für die Genehmigung der Oberstufe durch die Verwaltung als außerordentlich gering beurteilt (nach den Abstimmungsgesprächen mit dem Bildungsministerium bzw. mit dem Schulamt des Kreises Stormarn, die die harten Zugangsvoraussetzungen (qualifizierten Realschulabschluss) als Grundlage für die Berechnung der Anzahl der möglichen Oberstufenschüler nehmen). Des Weiteren ist aber darauf hinzuweisen, dass – nach der SchulG-Novellierung – ggf. vorgesehen ist, die Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen **auch hinsichtlich der Leistungsvoraussetzungen** für die Versetzung in eine Oberstufe anzupassen.

Eine Genehmigung einer 2-zügigen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten würde voraussichtlich bedeuten, dass eine Erweiterung des Schulzentrums erforderlich wird (Aufstocken des 700-er-Bereichs?). Ein abschließendes Ergebnis liegt aber in dieser Angelegenheit noch nicht vor (**siehe Anlage 3** Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2013 bis 2017). Hier müssen noch weitere Abstimmungsgespräche mit den beiden Schulen im Schulzentrum Am Heimgarten geführt werden.

Für den Fall, dass die Einrichtung einer eigenen Oberstufe nicht genehmigt wird, ist seitens der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten zu prüfen, ob die Vereinbarung einer – oder mehrerer – Kooperationen mit Schulen mit Oberstufe sinnvoll ist (Gymnasium Am Heimgarten, Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule oder auch Berufliches Gymnasium in Ahrensburg).

Hinsichtlich der Vereinbarung von Kooperationen wird es aller Voraussicht nach eine gesetzliche Grundlage mit Wirkung zum 01.01.2014 geben.

#### **D. Weitere Entwicklung der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule**

Bereits in der letzten Schulentwicklungsplanung hat die Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule dringend darauf hingewiesen, dass

- die zur Fritz-Reuter-Schule ausgelagerten Klassen wieder an den Standort Wulfsdorfer Weg zurück verlagert werden sollen und
- das Gruppenräume in ausreichender Anzahl bereitgestellt werden müssen.

In diesem Zusammenhang muss über die langfristige Nutzung des Gebäudes der Fritz-Reuter-Schule entschieden werden.

Die Bereitstellung von Klassenräumen und Gruppenräumen für eine 3-zügige Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule am eigenen Standort bedeutet, dass insgesamt zusätzlich 518 m<sup>2</sup> Nutzfläche erstellt werden müsste (ohne Berücksichtigung von möglichen Kooperationen mit Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe).

Die Friedrich-Junge-Schule in Großhansdorf strebt eine Kooperation mit der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule ab dem Schuljahr 2014/2015 an. Der Schulverband Großhansdorf wird dieses Thema in der nächsten Sitzung des Verbandes behandeln und die Stadt Ahrensburg über das Ergebnis der Beratung voraussichtlich Anfang November informieren (Ergebnis der Besprechung am 13.09.2013 mit Vertretern des Schulverbandes, der Stadtverwaltung sowie der beteiligten Schulen).

#### **E. Zusätzlicher Raumbedarf an der Grundschule Am Reesenbüttel für die Einrichtung von weiteren Hortgruppen**

Der kurz- (Schuljahr 2014/2015) sowie der langfristige Bedarf an Hortgruppenräumen übersteigt die Möglichkeit der Grundschule Am Reesenbüttel, im Rahmen der Doppelnutzung von Klassenräumen, Nutzflächen für den Hort bereitzustellen.

Durch den Abriss des Altbaus sowie Errichtung eines (größeren) Ersatzbaus könnten zusätzlich 497 m<sup>2</sup> Nutzfläche erstellt werden, sodass dann insgesamt 12 Hortgruppenräume zur Verfügung stehen würden (12 x 15 = 180 Plätze).

Des Weiteren sollten die beiden zur Fritz-Reuter-Schule ausgelagerten Hortgruppen (2 Klassenräume und Lehrküche) wieder an den Standort Grundschule Am Reesenbüttel zurückverlagert werden. Dies ist auch deshalb wichtig, um ggf. Raumkapazitäten für weitere Klassen der Oberstufe der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule an diesem Standort zu haben (ggf. für die Abdeckung von Bedarfsspitzen! – Stichwort: Vereinbarung von Kooperationen)

## F. Zeitliche Abfolge der Beratung über die Schulentwicklungsplanung

Es wird vorgeschlagen, die Thematik „Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten zum Schuljahr 2013/2014“ in der Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2013 zu beraten, damit der Zeitplan des Bildungsministeriums (alle Anträge aus dem Land S.-H. auf Einrichtung einer Oberstufe werden gesammelt und im November entschieden) einhalten zu können (Beschlussvorschlag Ziff. 2). Die Beratung der Schulentwicklungsplanung zum Punkt „Horteinrichtungen“ im Sozialausschuss soll in der Sitzung am 29.10.2013 erfolgen. Eine zweite Beratung der Schulentwicklungsplanung (Beschlussvorschlag Ziff. 1) könnte dann ggf. anschließend im Bildungs-Kultur- und Sportausschuss am 07.11.2013 erfolgen.

Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2013 bis 2017 ist dieser Vorlage als **Anlage 3** beigefügt.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Entwicklung der Gesamtschülerzahlen bis 2022
- Anlage 2: Prognose der Anzahl der möglichen Oberstufenschüler an einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten
- Anlage 3: Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2013 bis 2017